

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 9/2011

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Dienstag, den 07.06.2011
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
Roland Brönner
Peter Görke
Thomas Kleinhenz
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Georg Ullrich

ab TOP 5

entschuldigt:

- Brigitte Haas
Werner Kaute-Vogt

von der Verwaltung:

anwesend:

- Daniel Görke
-

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

1. Bauantrag von Herrn Roland Brönner auf Anbau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 1624/1 in Neuwirtshaus

Beantragt wird der Anbau eines Carports an die bestehende Garage. Der angrenzende Nachbar erklärt sich mit der Übernahme der Abstandsflächen einverstanden.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erklärt sein Einverständnis zum Bauvorhaben von Herrn Roland Brönner auf Anbau eines Carports auf dem Grundstück FINr. 1624/1 Gemarkung Schwärzelbach.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Roland Brönner nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

2. Oberflächenentwässerung Schwärzelbach - Weitere Vorgehensweise im Bereich des Ellenbergs

Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit dem verantwortlichen Ingenieur des Büros Alka, der zur Lösung des Problems die Ertüchtigung des Kanals in der Ellenbergstraße für die günstigste Variante hält. Demgegenüber würde der Bau eines Regenüberlaufbeckens in diesem Bereich Kosten von ca. 250.000 Euro verursachen.

Zweiter Bürgermeister Edgar Lutz, der mit der Situation vor Ort bestens vertraut ist, hält eine Ableitung des Oberflächenwassers in einem offenen Graben hinter den Anwesen der Ellenbergstraße für die sinnvollste und kostengünstigste Lösung. Der offene Graben könnte zu einem öffentlichen Weg geführt werden, von wo aus er verrohrt zum Vorfluter geführt werden könnte. Dieser Meinung schließen sich weite Teile des Gemeinderates an. Zusätzlich wird die Reparatur des teilweise eingestürzten Kanals in der Ellenbergstraße für sinnvoll und notwendig erachtet. Dies solle jedoch erst nach Fertigstellung des neuen Kanals geschehen, damit im Falle eines Regenereignisses eine ordentliche Ableitung des Oberflächenwassers gewährleistet ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt mit Fachfirmen Kontakt aufzunehmen, um die bauliche Umsetzung der angedachten Maßnahmen zu besprechen, dabei sei insbesondere die Problematik des Gefälles erörtert werden, um auszuschließen, dass die Fließgeschwindigkeit des Wassers im angedachten Graben nicht zu hoch wird.

3. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats - Bildung eines beschließenden Bauausschusses

Der Bürgermeister stellt dar, dass aus seiner Sicht ein Bauausschuss ohne beschließende Funktion keinen Sinn macht. In der Vergangenheit habe sich immer wieder gezeigt, dass der Bauausschuss sich in seinen Sitzungen mit Problematiken und Projekten intensiv auseinandersetzt. Anschließend müsse die gleiche Diskussion im Gemeinderat nochmals geführt werden, wobei dann Ratsmitglieder Entscheidungen treffen müssen, ohne vor Ort gewesen zu sein. Seiner Meinung nach sei es deshalb effektiver entweder den Bauausschuss ganz aufzulösen und gleich mit dem gesamten Gemeinderat vor Ortstermine zu vereinbaren oder eben dem Bauausschuss in gewissem Umfang Beschlusskompetenzen einzuräumen. Herr Karle weist allerdings darauf hin, dass es auch weiterhin jedem Ratsmitglied frei gestellt sei, informativ teilzunehmen. Außerdem hätte der Gemeinderat bei Beschlussfassungen durch den Bauausschuss sozusagen ein „Vetorecht“ und auch Bauausschussmitglieder können die Vorlage von Bauausschussbeschlüssen im Gemeinderat beantragen, sodass Kontrollfunktionen jederzeit gegeben seien.

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Bürgermeisters und befürwortet grundsätzlich die Einführung eines beschließenden Bauausschusses, jedoch sollen die dort gefassten Beschlüsse zeitnah an die übrigen Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet werden. Zusätzlich sollen auch die Ratsmitglieder, die nicht im Bauausschuss vertreten sind nachrichtliche Einladungen zu den Sitzungen erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauausschuss künftige eine beschließende Funktion einzuräumen. Der Umfang der Kompetenzen soll in der nächsten Sitzung festgelegt werden, bei der auch über die entsprechend abzuändernde Geschäftsordnung und die Satzung über das örtliche Gemeindeverfassungsrecht Beschluss zu fassen ist.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Unterstützungsantrag des Landkreises Bad Kissingen zur Resolution zur Abschaltung des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld

In seiner Sitzung am 07.04.2011 hat der Kreistag von Bad Kissingen eine Resolution verabschiedet, in der er für die Abschaltung des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld und den europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie eintritt. Die Kommunen des Landkreises werden um Unterstützung der Resolution gebeten.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass der Resolutionsbeschluss des Landkreises für rechtlich bedenklich gehalten wird, weil es sich nach hiesiger Meinung um eine Kompetenzüberschreitung handelt. Eine Beschlussfassung der Gemeinde zu dieser Thematik könne nur mit konkretem örtlichen Bezug Rechtswirkung entfalten.

Dennoch beschließt der Gemeinderat sich der Resolution des Landkreises vollumfänglich anzuschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth unterstützt die Resolution des Landkreises Bad Kissingen vom 07.04.2011 zur Abschaltung des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld und schließt sich den darin formulierten Forderungen an.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen**

5. Förderantrag des Caritasverbandes Bad Kissingen

Mit Antrag vom 28.03.2011 beantragt der Caritasverband Bad Kissingen eine Mitfinanzierung seiner umfangreichen sozialen Dienste. Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 1.108,00 Euro (0,50 Euro pro Einwohner).

Im letzten Jahr wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.124,50 Euro gewährt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2011 beträgt 1.100,00 Euro.

Die Gemeinden im Landkreis behandeln gleichlautende Anträge der Caritas sehr unterschiedlich. Während einige eine Bezuschussung ganz ablehnen, unterstützen andere mit eher symbolischen Beträgen in Höhe von 250,- Euro oder machen dies abhängig von der Anzahl betreuter Personen aus der Gemeinde. Nach bisheriger Kenntnis bewilligt einzig die Gemeinde Oberthulba den Zuschuss in voller Höhe.

Es wird darüber diskutiert wie zu verfahren sei, wenn auch andere Sozialverbände entsprechende Anträge stellen würden. Dabei kommt der Gemeinderat zu dem Schluss, dass eine Gleichbehandlung der Verbände gewährleistet werden müsse. Aus diesem Grund sei es sinnvoll ähnlich zu verfahren wie bei Vereinszuschüssen. Im Haushalt würde jährlich ein bestimmter Betrag angesetzt. Zuschussanträge sollten gesammelt werden und am Ende des Jahres könnten dann die Zuschüsse aufgeteilt werden. Künftig sollten hierfür 1.000,- im Haushalt eingestellt werden.

Beschluss: Der Zuschussantrag des Caritasverbandes Bad Kissingen wird bis zum Jahresende zurückgestellt. Erst wenn die Anzahl der Zuschussanträge überschaut werden kann, soll über die Höhe einer eventuellen Bezuschussung entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

6. Verschiedenes

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass zwischenzeitlich die Auftragserteilung zum Breitbandausbau in der Gemeinde an die Stadtwerke Hammelburg erfolgt ist.
- Da sich der Montag als Sitzungstag für den Gemeinderat zunehmend als unpraktisch erweist, wird über einen neuen Sitzungstag diskutiert. Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich für den Donnerstag als Sitzungstag aus. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass er künftig nur noch nach Geschäftslage Sitzungen einberufen wird. Die Ratsmitglieder sollen sich den Donnerstag grundsätzlich als Sitzungstag freihalten einen festen Sitzungsrythmus werde es künftig aber nicht mehr geben.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 7 - 11 werden nicht öffentlich behandelt.